

GKV – Selbsthilfeförderung Niedersachsen\*

**Antrag zur Kassenartenübergreifenden Pauschalförderung nach § 20h SGB V  
der Selbsthilfekontaktstelle für das Förderjahr: 2025**

**Name der Selbsthilfekontaktstelle:**

Anschrift:

PLZ:

Ort:

Internet:

**Ansprechperson:**

Name:

Vorname

Anschrift:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

**Zweite Ansprechperson:**

Name:

Vorname

Telefon:

E-Mail:

**Der Schriftverkehr ist zu richten an:**

Name:

Vorname

Anschrift:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

**Angaben zum Träger der Selbsthilfekontaktstelle:**

**Träger der Selbsthilfekontaktstelle:**

Anschrift:

PLZ:

Ort:

**Ansprechpartner/in des Trägers**

Name:

Vorname:

Telefon:

E-Mail:

**Bankverbindung:**

Die Förderung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber/in:

Anschrift:

PLZ:

Ort:

Kreditinstitut:

IBAN:

**Angaben zur Selbsthilfekontaktstelle**

Anzahl der regionalen Selbsthilfegruppen im Einzugsbereich:

davon im letzten Förderjahr neu gegründet?

**Eine Übersichtsliste unter Nennung von Namen und Ort der Selbsthilfegruppen ist beizufügen!**

Wie hoch ist der Anteil ihrer gesundheitsbezogenen Selbsthilfearbeit  
am gesamten Tätigkeitsspektrum?

%

Nutzt die Selbsthilfekontaktstelle digitale Angebote/Anwendungen oder stellt diese den Selbsthilfegruppen zur Verfügung (Ausgenommen sind Leistungen zur Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen gemäß § 33a SGB V)?

Nein

Ja, zur eigenen Verwendung

Ja, speziell für Selbsthilfegruppen

Wenn ja, welche?

Werden die geltenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung beachtet und sind die Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit bei der Nutzung der digitalen Angebote/Anwendungen gewährleistet?

Nein

Ja (dem Antrag ist ein entsprechender Beleg beizufügen)

Stellt die Selbsthilfekontaktstelle Räumlichkeiten für Selbsthilfegruppen zur Verfügung?

Nein

Ja, kostenfrei

Ja (kostenpflichtig in Höhe von jährlich)

€

Hält die Selbsthilfekontaktstelle Zweigstellen vor? (keine Außensprechstunde!)

Nein

Ja

Name(n) der Zweigstelle(n):

Gründungsdatum:

Angaben zur fachlichen Qualifikation und Anzahl der Personalstellen der Mitarbeiter/innen:

Anzahl Fachkräfte:

Qualifikationen:

Umfang Personalstelle

(ausgehend von einer Vollzeitstelle; z. B. 0,3)

Anzahl Verwaltungsfachkräfte:

Qualifikationen:

Umfang Personalstelle  
(ausgehend von einer Vollzeitstelle; z. B. 0,3)

Wurde die Selbsthilfekontaktstelle im letzten Jahr durch die öffentliche Hand (Land, Kommune) gefördert?

Nein

Ja (Höhe der Förderung)

€

Stellen Sie in diesem Jahr einen Antrag nach § 45d i. V. m. § 45c SGB XI (Pflegeversicherung)?

Nein

Ja (bitte beachten Sie hierzu die Ausführungen auf Seite 6)

**Bitte beachten:**

- ➔ Die beantragte Fördersumme sollte stets nachvollziehbar, wirtschaftlich und realistisch sein, da alle Ausgaben im Verwendungsnachweis nachgewiesen werden müssen.
- ➔ Aufwendungen für Veranstaltungen etc. dokumentieren Sie bitte auf der nachfolgenden Seite.

**Aufstellung des Förderbedarfs**

**Voraussichtliche Aufwendungen der Selbsthilfekontaktstelle**

**geplante ca. Kosten pro Jahr**

Miet- und Nebenkosten mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen (Kopie des Mietvertrages ist dem Antrag beizufügen)

€

Personalkosten

€

PC und Zubehör, Drucker, technische Geräte

€

(bitte geben Sie an, um welche Neuanschaffung/en es sich handelt.)

Art der Anschaffung/en:

Telefon- und Internetgebühren

€

Büromaterial inkl. Druckerpatronen

€

Porto

€

Kontoführungsgebühren (**Konto der Selbsthilfekontaktstelle**)

€

Fachliteratur

€

Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung

€

(bezogen auf den Anteil der selbsthilfebezogenen Tätigkeit)

Versicherungen (nur Haftpflicht für Ehrenamtliche, Veranstalterhaftpflicht, Mietsachschäden-, Inventar- und Elektronikversicherung)

€

Art der Versicherung/en:

Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen und Fachverbände

€

Öffentlichkeitsarbeit

€

Regelmäßig erscheinende Medien

€

(z. B. Flyer, Newsletter, Broschüren und deren Verteilung)

Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote/Anwendungen

€

Art der Ausgabe:

Weiteres:

€

**Summe allgemeine Kosten (Übertrag auf Seite 4):**

€



**Bitte beachten Sie!** Für die Förderung können nur vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigt werden. Dies beinhaltet neben allen auf Seite 6 genannten Unterlagen auch die Angabe einer Antragssumme. Damit die gesetzlichen Krankenkassen über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung nach § 60 SGB I erforderlich. Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen. **Unvollständige oder verspätet eingereichte Anträge sind von der Förderung ausgeschlossen.**

Mit der Unterschrift bestätigt die Selbsthilfekontaktstelle sowohl ihre Antragstellung auf Pauschalmittel gemäß § 20h SGB V als auch die Einhaltung der Grundsätze der **Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit**. Der Antragsteller verpflichtet sich, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gemäß § 20h SGB V zu verwenden. Die Krankenkassen/-verbände behalten sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der pauschalen Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen Angaben ist die Krankenkasse/-verband berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.

**Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht.**

Für Selbsthilfekontaktstellen, die im Themenbereich Pflege / Pflegenden Angehörige tätig sind, gibt es eine Fördermöglichkeit nach dem Sozialgesetzbuch - SGB – XI (Pflegeversicherung). Die Selbsthilfeförderung im Bereich der Pauschalförderung nach SGB V und nach SGB XI ist bei gleichartigen Leistungen ausgeschlossen!

### Informationen der Krankenkassen/-verbände zum Datenschutz:

Die Bestimmungen zum Datenschutz insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe personenbezogener Daten werden beachtet. (Datenschutz-Grundverordnung DSGVO)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.gkv-selbsthilfefoerderung-nds.de](http://www.gkv-selbsthilfefoerderung-nds.de)

Die Selbsthilfekontaktstelle ist damit einverstanden, dass die Daten von den Krankenkassen bzw. ihren Verbänden für Zwecke der Förderung nach § 20h SGB V verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. **Die Angaben sind freiwillig. Fehlende Angaben können zur Ablehnung des Antrages führen. Ein Widerruf ist jederzeit möglich. Die Selbsthilfekontaktstelle verpflichtet sich, die Zuschüsse zweckgebunden gemäß § 20h SGB V und dem Leitfadens zur Selbsthilfeförderung in der gültigen Fassung zu verwenden.**

Die Richtigkeit der Angaben ist von zwei legitimierten Vertretungen der Selbsthilfekontaktstelle zu bestätigen!

### 1. Vertretungsbefugte\*r

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift

### 1. Vertretungsbefugte\*r

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift

### Diesem Antrag sind verpflichtend beizufügen:

Haushaltsplan

Übersicht geplanter Aktivitäten im Förderjahr

Aktuelle Liste der Selbsthilfegruppen

Kopie des Mietvertrages (bei Änderungen gegenüber dem Vorjahr)

Beleg über Datenschutz/Datensicherheit für digitale Angebote/Anwendungen

\*Der GKV – Selbsthilfeförderung Niedersachsen gehören an:

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen  
BKK Landesverband Mitte  
IKK classic  
KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Nord, Hannover  
SVLFG - Landwirtschaftliche Krankenkasse\*\*  
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Niedersachsen  
\*\*in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes

## Die nachfolgenden Seiten verbleiben beim Antragssteller!

### Anlage

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung  
- Selbsthilfekontaktstellen -

## Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit\*)

der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen  
bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände  
nach § 20h SGB V

### Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und der Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

### Erklärung

#### I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z. B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller etc.). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

#### II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

### **III. Datenschutz**

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten. Die Bestimmungen zum Datenschutz insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe personenbezogener Daten werden beachtet. (Datenschutz-Grundverordnung DSGVO)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.gkv-selbsthilfefoerderung-nds.de](http://www.gkv-selbsthilfefoerderung-nds.de)

### **IV. Information**

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z. B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

### **V. Veranstaltungen**

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

\*) Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.